

Vorlage für die Sitzung des Senats am 6.12.2022

**„Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung
Hier: Verlängerung der Standzeiten von Mobilbauten“**

A. Problem

Auch im aktuellen Kindergartenjahr konnte noch nicht allen Kindern, die von ihren Eltern für ein Angebot der Kindertagesbetreuung angemeldet wurden, ein Platz zugesagt werden. Künftig muss die Kapazitätsplanung der Kindertagesbetreuung an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtet werden.

Zur Erfüllung der Zielversorgungsquoten bedarf es trotz der Erfolge beim Platzausbau des letzten Jahrzehnts weiterer Anstrengungen sowie kurzfristig wirksam werdender Maßnahmen zur Hebung zusätzlicher Kapazitäten, um die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII abzusichern.

B. Lösung

Zahlreiche Ausbauvorhaben wurden und werden durch bauliche Vorgriffe in Form von Mobilbauanlagen kapazitär flankiert, um bereits während der Planungs- und Bauphasen zusätzliche Platzangebote vorzuhalten. Bislang wurden diese Vorgriffe in der Regel mit dem Abschluss der Baumaßnahmen beendet und die Mobilbauanlagen zurückgebaut.

Im Anbetracht der akut fehlenden räumlichen Kapazitäten soll zukünftig nur dann ein Rückbau der bereits als Ort der Kindertagesbetreuung etablierten Mobilbaustandorte erfolgen, wenn diese der weiteren baulichen Entwicklung an ihrem Standort oder dem Betrieb der fertiggestellten festen Bauten im Wege stehen oder ein Weiterbetrieb angesichts akuter Sicherheitsbedenken nicht vertretbar wäre.

Die Verlängerung der Mobilbauten dient der Stabilisierung der erreichten Versorgungsquoten für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung weiterer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Ziel der Ausbauanstrengungen ist es, dass die Zahl der unversorgten Kinder durch eine kurzfristig realisierbare und bislang nicht eingeplante Hebung zusätzlicher Kapazitäten reduziert werden kann.

Eine kritische Analyse der im Jahr 2022 ursprünglich geplant aus der Nutzung gehenden Mobilbaustandorte im Bereich der Kindertagesbetreuung ergab unter Einbezug der Expertise des Gesundheitsamts, dass an den nachstehenden Standorten ein Weiterbetrieb der Mobilbauten möglich und geboten erscheint, um das Platzangebot im Bereich der Kindertagesbetreuung bis zur Fertigstellung weiterer Kapazitäten in festen Gebäuden kurzfristig weiter auszubauen. Alle Standorte werden seit Auslaufen ihrer ursprünglichen Genehmigungsdauer weitergenutzt. Der Standort an der Oberschule an der Helsinkistraße wird abweichend nicht weiterhin als Standort der Kindertagesbetreuung, sondern als Willkommenschule für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche genutzt werden.

Für diese Standorte wurde einheitlich beim Bauordnungsamt Bremen eine Verlängerung der genehmigten Standzeit bis zum 31. August 2027 beantragt. An allen Standorten wird das bestehende Mietverhältnis fortgesetzt. Mieterseitig besteht die Möglichkeit, das Vertragsverhältnis standortindividuell mit einer kurzen Kündigungsfrist zu beenden. Die genehmigte Standzeit bildet insofern die aktuelle zeitliche Obergrenze des Betriebs der einzelnen Standorte. Die Finanzierung soll zunächst für den Zeitraum bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 in den Haushalten abgesichert werden, mit der Option, bei anhaltendem Bedarf eine Anschlussverlängerung bis maximal zum Ablauf der neuen Standzeitgenehmigung vorzunehmen. Die jährlichen Mietkosten finden sich in der Anlage.

Standort	Anzahl der Plätze			Nutzungsbeginn	Genehmigung urspr. bis:
	U3	Ü3	Hort		
KuFZ Fillerkamp Blumenthal	–	40	–	08/2017	03/2022
KuFZ Reepschlägerstraße Blumenthal	–	–	20	09/2017	04/2022
Kita an der Oberschule a.d. Helsinkistr. Burglesum	–	–	–	11/2017	06/2022
KuFZ Schwarzer Weg Gröpelingen	10	20	–	08/20217	12/2022
Kita an der Schule Mahndorf Hemelingen	20	40	–	10/2017	12/2022
KuFZ Osterhop Hemelingen	–	40	–	09/2017	12/2022

KuFZ Zeppelinstraße Hemelingen	20	–	–	08/2017	12/2022
KuFZ Vorstraße Horn-Lehe	10	20	–	09/2017	12/2022
Kita an der Schule Grolland Huchting	10	20	–	10/2017	12/2022
Standort an der Delfter Straße Huchting	10	20	–	11/2017	12/2022
Standort an der Delmestraße Neustadt	20	40	–	08/2017	12/2022
Kita BSA Süd an der Volkmannstraße Neustadt	40	20	–	11/2017	12/2022
Standort an der Theodor-Billroth-Straße Obervieland	20	40	–	11/2017	12/2022
KuFZ Engelkestraße Obervieland	10	20	–	11/2017	12/2022
KuFZ Mülheimer Straße Osterholz	10	20	–	09/2017	12/2022
Kita Ehlersdamm Osterholz	20	40	–	08/2017	12/2022
KuFZ Hulsberg (Betty Gleim) Östliche Vorstadt	10	20	–	08/2018	12/2022
Kita an der Schule an der Freiligrathstr. Schwachhausen	20	40	–	10/2017	10/2022
KuFZ Heinrich-Imbusch-Weg Vahr	20	40	–	09/2017	12/2022
Kita Beckedorfer Straße Veogesack	20	–	–	08/2017	03/2022
KuFZ Fährer Flur Veogesack	20	40	–	09/2017	07/2022
Kita am Schulzentrum Walle Walle	20	40	–	11/2017	11/2022
Kita Überseetor Walle	10	20	–	08/2017	12/2022
KuFZ Löwenzahn Walle	10	20	–	08/2017	12/2022
Gesamtzahl an Plätzen	330	600	20		

C. Alternativen

Die Verlängerung der Mobilbaustandorte sichert bereits gebaute Kapazitäten über die ursprünglich geplante Nutzungsdauer hinaus ab. Alternativ käme mit gleicher Wirksamkeit nur die Errichtung neuer Mobilbauanlagen infrage. Für die dafür erforderliche Planungs- und Bauausführungsphase entfielen die Kapazitäten der aus der Nutzung gehenden Standorte jedoch, sodass darin keine vorteilhafte Lösung zu sehen ist.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Verlängerung der Standzeiten der oben genannten Mobilbauanlagen ergeben sich Kosten in Höhe von einmalig ca. 900.000 Euro, die für die Erfüllung von baulichen Auflagen der Standzeitverlängerung anfallen. Zudem fallen jährlich Mietkosten in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro an (siehe Anlage).

Die für das Jahr 2023 benötigten Mittel zur Finanzierung der Verlängerung der Modulbauten sollen aus der Haushaltsstelle 3232/684 40-1 „Verstärkungsmittel KiTa“ bei der Haushaltsstelle 3232/518 10-2 „Mieten für Modulbauten“ zur Verfügung gestellt werden.

Für den Zeitraum bis August 2025 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3232/518 10-2 „Mieten für Modulbauten“ i.H.v. bis zu 7,842 Mio. Euro mit Abdeckung in 2023 (3,503 Mio. Euro), 2024 (2,603 Mio. Euro) und 2025 (1,736 Mio. Euro) erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 3995/790 10-5 „Investitionsreserve“ zentral veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die zusätzlichen Mittelbedarfe ab 2024 werden im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ im Rahmen der Finanzplanansätze 2024/2025 und deren Fortschreibung berücksichtigt und damit im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung finanziert.

Die Verlängerung der Standzeiten von Mobilbauten weist keine gesonderte Genderrelevanz auf.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt der Verlängerung der Standzeiten an den 24 aufgelisteten Standorten einschließlich der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die zusätzlichen Mittelbedarfe ab 2024 im Produktplan 21 im Rahmen der Finanzplanansätze 2024/2025 und deren Fortschreibung sicherzustellen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, sich um eine Reduzierung der laufenden Mietkosten zu bemühen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, den Kitaausbau in den Stadtteilen mit bestehenden Mobilbauten auch voranzutreiben, um die Mobilbaustandorte schnellstmöglich aufzulösen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, nach Befassung der Fachdeputation Kinder und Bildung die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

Anlage:

Übersicht über die jährlichen Mietkosten

Stadtteil	Einrichtung	Adresse	Miete p.A.
Blumenthal	KuFZ Fillerkamp Blumenthal	Am Fillerkamp 28777 Bremen	59.522,40 Euro
Blumenthal	KuFZ Reepschlägerstraße Blumenthal	Reepschlägerstraße 123 28777 Bremen	21.298,92 Euro
Burglesum	Kita an der Oberschule an der Helsinkistraße Burglesum	Helsinkistraße 12 B 28719 Bremen	114.832,20 Euro
Gröpelingen	KuFZ Schwarzer Weg Gröpelingen	Schwarzer Weg 26 C 28239 Bremen	57.046,16 Euro
Hemelingen	Kita an der Schule Mahndorf Hemelingen	Mahndorfer Heerstraße 55 28307 Bremen	130.598,60 Euro
Hemelingen	KuFZ Osterhop Hemelingen	Osterhop 86 28309 Bremen	76.516,00 Euro
Hemelingen	KuFZ Zeppelinstraße Hemelingen	Zeppelinstraße 54 28309 Bremen	66.606,88 Euro
Horn-Lehe	KuFZ Vorstraße Horn-Lehe	Vorstraße 52 28359 Bremen	76.516,00 Euro
Huchting	Kita an der Schule Grolland Huchting	Brakkämpe 4 28259 Bremen	140.500,96 Euro
Huchting	Standort an der Delfter Straße Huchting	Delfter Straße 16 A 28259 Bremen	168.814,30 Euro
Neustadt	Standort an der Delmestraße Neustadt	Delmestraße 145 28199 Bremen	114.316,36 Euro
Neustadt	Kita BSA Süd an der Volkmannstraße Neustadt	Volkmannstraße 10 28201 Bremen	98.728,00 Euro
Obervieland	Standort an der Theodor-Billroth-Straße Obervieland	Theodor-Billroth-Straße 28277 Bremen	108.454,00 Euro

Obervieland	KuFZ Engelkestraße Obervieland	Engelkestraße 2 28279 Bremen	168.814,30 Euro
Osterholz	KuFZ Mülheimer Straße Osterholz	Mülheimer Straße 2 28327 Bremen	76.516,00 Euro
Osterholz	Kita Ehlersdamm Osterholz	Ehlersdamm 28307 Bremen	111.250,96 Euro
Östliche Vorstadt	KuFZ Hulsberg (Betty Gleim) Östliche Vorstadt	Bismarckstraße 307 28205 Bremen	142.244,00 Euro
Schwachhausen	Kita an der Schule an der Freiligrathstr. Schwachhausen	Freiligrathstraße 28211 Bremen	134.883,40 Euro
Vahr	KuFZ Heinrich-Imbusch-Weg Vahr	Heinrich-Imbusch-Weg 28327 Bremen	76.516,00 Euro
Veogesack	Kita Beckedorfer Straße Veogesack	Beckedorfer Straße 34 28755 Bremen	59.522,40 Euro
Veogesack	KuFZ Fährer Flur Veogesack	Fährer Flur 15 28755 Bremen	111.250,96 Euro
Walle	Kita am Schulzentrum Walle Walle	Lange Reihe 81 28219 Bremen	168.814,30 Euro
Walle	Kita Überseetor Walle	Überseetor 28217 Bremen	163.172,00 Euro
Walle	KuFZ Löwenzahn Walle	Schleswiger Straße 51 28219 Bremen	156.562,00 Euro
			2.603.297,10 Euro